

# MIT 63 IN RENTE

*Rente verstehen · rechnen · entscheiden*

---

Tabellen, Rechenbeispiele und Einordnung für die letzten großen Entscheidungen vor dem Ruhestand.

**[mit63inRente.de](https://mit63inrente.de)**

Kostenlose Online-Rechner zum Ratgeber

Version 1.2 · 2026

## Bevor es losgeht

Dein Rentenbescheid zeigt dir zwei Zahlen: die „bisher erworbenen Ansprüche“ und die „Hochrechnung bei 67“. Die meisten schauen nur auf die zweite – die größere. Verständlich. Aber diese Zahl unterstellt, dass du bis 67 weiter einzahlst wie bisher. Hörst du mit 63 auf, fehlen vier Jahre Beiträge. Und dann kommt noch der Abschlag obendrauf.

Das ist der doppelte Effekt – und der Grund, warum die echte Rente mit 63 oft 20–30 % unter der Hochrechnung liegt. Nicht 14,4 %. Deutlich mehr.

Dieser Ratgeber erklärt dir, was wirklich passiert. Es enthält Rechenbeispiele, Tabellen zum Nachschlagen und klare Einordnungen – kein Juristendeutsch, kein Produktverkauf. Alle Online-Rechner dazu findest du kostenlos auf [mit63inrente.de](http://mit63inrente.de).

Durchgehendes Rechenbeispiel: 56 Jahre, verheiratet, Bruttojahresgehalt 50.000 €, bisher erworbener Rentenanspruch 1.750 €.

### Klartext

Alle Zahlen in diesem Ratgeber sind vereinfachte Planwerte. Kein Ersatz für eine individuelle Rentenauskunft bei der DRV oder für Steuer- und Rechtsberatung.

## Kapitel 1

# Dein Rentenbescheid

*Zwei Zahlen, zwei Effekte – und warum die meisten Rechner daneben liegen*

---

2.487 € steht oben rechts im Bescheid – die „Hochrechnung bei 67“. Das ist nicht deine Rente mit 63. Das Vorwort hat erklärt warum. Jetzt rechnen wir es durch.

## Die zwei Zahlen im Bescheid

Im Bescheid findest du zwei Positionen. Die erste: „Bisher erworbene Rentenanswartschaft“. Das ist das, was du bis heute aufgebaut hast. Die zweite: „Hochrechnung bei Regelaltersgrenze 67“. Die unterstellt, du arbeitest und zahlst bis 67 weiter – exakt wie bisher.

Für die Planung mit 63 ist nur die erste Zahl dein ehrlicher Ausgangspunkt. Alles andere ist Wunschdenken.

### Klartext

Die Hochrechnung bei 67 enthält Beitragsjahre, die du bei Rente mit 63 nie einzahlst. Sie ist keine Zusage – sie ist ein Szenario, das für dich nicht zutrifft.

Nutze immer den „bisher erworbenen Anspruch“ als Startpunkt.

## Was sind Entgeltpunkte?

Entgeltpunkte (EP) sind die Währung der gesetzlichen Rente. Wer ein Jahr lang exakt den Bundesdurchschnitt verdient, bekommt genau 1 EP. 2026 liegt dieser Wert bei 51.944 €

brutto im Jahr. Wer mehr verdient, bekommt mehr als 1 EP; wer weniger verdient, weniger als 1.

Andersherum gedacht: Für jedes Jahr Durchschnittseinkommen kommen 40,79 € monatliche Rente hinzu. Hörst du vier Jahre früher auf, fehlen dauerhaft  $4 \times 40,79 \text{ €} = 163 \text{ €}$  pro Monat. Das ist Effekt 1. Der Abschlag kommt danach noch obendrauf.

### *EP-Formel*

Eigenes Jahresgehalt ÷ Durchschnittsentgelt = EP pro Jahr

---

*Beispiel: Exakt Durchschnitt (51.944 €)*

51.944 ÷ 51.944

**= 1,000 EP**

---

*Beispiel: 50.000 €*

50.000 ÷ 51.944

**= 0,963 EP**

---

*Renteneffekt pro Jahr bei 0,963 EP*

0,963 × 40,79 €

**= 39,28 € Rente/Monat mehr**

---

---

*Durchschnittsentgelt 2026: 51.944 € (vorläufiger Wert).  
Rentenwert 2026: 40,79 €. Beitragsbemessungsgrenze:  
101.400 € - darüber werden keine weiteren EP gesammelt. →  
Kapitel 11 (Sonderfälle).*

## **Die Rentenformel - wie auf dem Papier**

Die Rente errechnet sich aus drei Faktoren. Wer das einmal versteht, kann jeden Rentenbescheid selbst nachrechnen.

### Grundformel

$$\text{EP} \times \text{Zugangsfaktor} \times \text{Rentenwert} = \text{Monatsrente}$$

---

*Beispiel 1: Mit 67, 42 EP*

$$42 \times 1,0 \times 40,79 \text{ €}$$

$$= \mathbf{1.713 \text{ €}}$$

---

*Beispiel 2: Mit 63, 38 EP (4 J. weniger + Abschlag)*

$$38 \times 0,856 \times 40,79 \text{ €}$$

$$= \mathbf{1.327 \text{ €}}$$

---

*Effekt 1 - Fehlende EP*

$$(42 - 38) \times 40,79 \text{ €}$$

$$= - \mathbf{163 \text{ €}}$$

---

*Effekt 2 - Abschlag 14,4 %*

$$38 \times 40,79 \text{ €} \times 0,144$$

$$= - \mathbf{223 \text{ €}}$$

---

---

#### **Klartext**

Doppelter Verlust:  $163 + 223 = 386 \text{ €}$  weniger pro Monat.  
Lebenslang. Das ist der Doppeleffekt.

*EP = Entgeltpunkte. Zugangsfaktor = 1,0 bei 67; 0,856 bei 63 (48 Mon.  $\times$  0,003). Rentenwert 2026: 40,79 €.*

#### **Tipp**

Fordere jetzt deine aktuelle Renteninformation an -  
kostenlos per Post bei der DRV oder online via Rentenkonto  
(rv.digital). Notiere dir den „bisher erworbenen Anspruch“.  
Diese Zahl brauchst du für alle Berechnungen im Ratgeber.

## Die 45-Jahre-Regel

Wer 45 Jahre Pflichtbeiträge vorweist (Beschäftigung, Kindererziehung bis 3 Jahre, Pflege, ALG I - nicht ALG II), kann die „Altersrente für besonders langjährig Versicherte“ beantragen. Das Eintrittsalter steigt je nach Jahrgang:

Jahrgang 1960: 64 Jahre und 2 Monate. Jahrgang 1962: 64 Jahre und 6 Monate. Jahrgang 1964 und jünger: 65 Jahre. Genau 63, vollständig abschlagsfrei, war nur bis Jahrgang 1952 möglich.

Bei 45 Beitragsjahren: Kein Abschlag. Basis bleibt 2.025 € statt 1.733 €. Das sind 292 € mehr - jeden Monat, lebenslang.

## KVdR - Krankenversicherung im Alter

Wer in der Rente pflichtversichert ist (KVdR - Krankenversicherung der Rentner), zahlt Krankenkassenbeitrag nur auf die gesetzliche Rente, Betriebsrente und Versorgungsbezüge. ETF-Entnahmen, Mieteinnahmen und Kapitalerträge bleiben bei KV/PV-freien Rentnern beitragsfrei.

Voraussetzung KVdR: In der zweiten Hälfte des Erwerbslebens mindestens 90 % der Zeit gesetzlich krankenversichert (GKV-Pflicht oder freiwillig in der GKV - nicht PKV). PKV-Versicherte erfüllen diese Bedingung in der Regel nicht.

### Klartext

Freiwillig gesetzlich versichert  $\neq$  privat versichert.

Freiwillig GKV: Wer nicht pflichtversichert ist (z. B. Selbstständige, höher verdienende Angestellte), kann sich freiwillig in der gesetzlichen Kasse halten. Das zählt für die KVdR-Voraussetzung.

Privat versichert (PKV): Eigene Police bei einer privaten Krankenversicherung. Zählt nicht für KVdR. Wer sein Berufsleben PKV-versichert war, kommt im Rentenalter meist nicht mehr in die KVdR.

## Von brutto zu netto

Von der Bruttorente gehen ab: Krankenversicherungsbeitrag (Zusatzbeitrag inklusive, rund 9 %), Pflegeversicherung (3,6 % für Kinderlose, 3,0 % mit Kindern) und Einkommensteuer. Zusammen typisch 20–28 % je nach Steuerklasse und Gesamteinkommen.

Bei 1.733 € brutto: Abzüge rund 380 €, Netto ca. 1.350 €.

### Was du jetzt tun kannst

1. Hol dir jetzt die aktuelle Renteninformation und notiere den „bisher erworbenen Anspruch“.
2. Rechne mit diesem Wert – nicht mit der Hochrechnung bei 67.
3. Prüfe, ob du die 45-Jahre-Regel erfüllst. Das ändert alles.

→ **Online-Rechner:** [Renten-Abschlag-Rechner](http://mit63inrente.de/rente-mit-63-berechnen.html) (mit63inrente.de/rente-mit-63-berechnen.html)

→ **Online-Rechner:** [Cash-Flow-Rechner](http://mit63inrente.de/rentenluecke-berechnen.html) (mit63inrente.de/rentenluecke-berechnen.html)

## Auf einen Blick: Rentenbescheid & Abschläge

*Beispiel: 56 J., Anspruch 1.750 €, Gehalt 50.000 €, Rentenwert 2026: 40,79 €*

Szenario	Basis	Abschlag	Rente brutto	Rente netto*
Hochrechnung bei 67 (naiv)	2.487 €	0,0 %	2.487 €	ca. 1.940 €

Szenario	Basis	Abschlag	Rente brutto	Rente netto*
Nur Abschlag (falsch gerechnet)	2.487 €	14,4 %	2.129 €	ca. 1.660 €
Korrekt: Bisher + Zuwachs - Abschlag	2.025 €	14,4 %	1.733 €	ca. 1.350 €
Mit 45 Beitragsjahren (kein Abschlag)	2.025 €	0,0 %	2.025 €	ca. 1.580 €

\*Netto-Schätzung: KV/PV ca. 12 %, Steuer ca. 10-16 %. Individuell abweichend.

Rentenbeginn	Monate vor 67	Abschlag %	Faktor
67 Jahre	0	0,0 %	1,000
66 Jahre	12	3,6 %	0,964
65 Jahre	24	7,2 %	0,928
64 Jahre	36	10,8 %	0,892
63 Jahre	48	14,4 %	0,856
62 Jahre	60	18,0 %	0,820

Abschlag gilt auf den Anspruch bei Rentenbeginn - lebenslang, keine Korrektur im Alter.

Brutt Jahresgehalt	EP pro Jahr	Rentenzuwachs pro Jahr	In 7 Jahren
35.000 €	0,674 EP	27,49 €	192 €
45.000 €	0,866 EP	35,32 €	247 €
50.000 €	0,963 EP	39,28 €	275 €
60.000 €	1,155 EP	47,11 €	330 €
75.000 €	1,444 EP	58,90 €	412 €
101.400 €	1,952 EP	79,62 €	557 €
> 101.400 €	max. 1,952	79,62 €	557 €

Durchschnittsentgelt 2026: 51.944 €. Rentenwert: 40,79 €. Oberhalb BBG (101.400 €) keine weiteren EP.



## Kapitel 2

# Hinzuverdienst in der Rente

*Was du neben der Rente verdienen darfst – und was es kostet*

---

Seit Januar 2023 gilt: Als Altersrentner kannst du unbegrenzt dazuverdienen. Keine Grenze, keine Kürzung. Aber „kostenlos“ ist es nicht – Steuern und manchmal KV-Beiträge greifen trotzdem zu.

## Altersrente: keine Grenzen mehr

Die Hinzuverdienstgrenze für Altersrentner wurde 2023 abgeschafft. Du darfst Minijob, Teilzeit oder Vollzeit neben der Rente laufen lassen – ohne Abzug von der Rente.

Was trotzdem zählt: Der Hinzuverdienst erhöht dein Gesamteinkommen und damit den Steuersatz auf deine Rente. Und bei freiwilliger GKV-Mitgliedschaft werden auch Arbeitseinkommen verbeitragt.

## Minijob: der steuerfreie Puffer

Bis 538 € im Monat zahlst du als Minijobber keine Steuern und keinen eigenen Sozialversicherungsbeitrag. Der Arbeitgeber zahlt Pauschalbeitrag. Das Einkommen zählt nicht zu deinem steuerpflichtigen Gesamteinkommen. Bei 538 € Minijob bleiben nahezu 538 € netto – ohne Abzüge.

## Teilzeit und Vollzeit

Wer mehr verdient, zahlt normal Lohnsteuer und – wenn noch berufstätig – auch Sozialabgaben. Bei 1.750 € Rente und 1.500 € Teilzeitverdienst summiert sich das Gesamteinkommen schnell. Die Grenzbelastung auf den Teilzeitverdienst liegt dann bei 35–40 %.

Vorteil: Jeder Arbeitstag bringt neue Entgeltpunkte. Wer nach Renteneintritt noch arbeitet, erhöht damit die Rente für die Folgejahre – automatisch, ohne Antrag.

**Beispiel: Rente 1.733 € brutto, dazu ein Minijob mit 538 €/Monat.** Steuer: 0 €. Netto: 538 €. Gesamteinkommen für Steuerzwecke: unverändert. Fazit: 538 € netto extra, kein bürokratischer Aufwand.

Wäre es stattdessen eine 1.000 €-Teilzeitstelle, lägen nach Steuern noch rund 720–750 € netto übrig – wegen höherer Grenzbelastung.

## Sonderfall: Auswirkung auf Witwenrente

Wer neben der eigenen Rente auch Witwenrente bezieht, muss eine weitere Stellschraube im Blick haben: Hinzuverdienst erhöht das anrechenbare Einkommen und kürzt damit die Witwenrente zusätzlich.

### Klartext

Angerechnet auf die Witwenrente werden (§ 18a SGB IV): eigene Rente, Betriebsrente, Erwerbseinkommen – also auch Minijob und Teilzeit.

Nicht angerechnet: ETF-Entnahmen, Mieteinnahmen, Kapitalerträge. Wer im Alter Vermögen aufgebaut hat und daraus entnimmt, behält die Witwenrente ungekürzt.

*Eigenes Einkommen: Rente 1.500 € + Minijob 800 €*

**Gesamteinkommen = 2.300 €**

---

*Freibetrag (26,4 × 40,79 €)*

**2.300 - 1.077 = 1.223 € Überschuss**

---

*Anrechnung 40 %*

**1.223 × 0,40**

**= 489 € Abzug**

---

*Witwenrente (55 % von 2.000 € = 1.100 €)*

**1.100 - 489**

**= 611 € ausgezahlt**

---

---

## Kapitel 3

# Sich Rente erkaufen – oder anlegen?

*DRV-Ausgleichszahlungen vs. Eigenanlage – wann rechnet was*

---

Du kannst dir mehr Rente erkaufen. Die Deutsche Rentenversicherung erlaubt es ab 50, Abschläge durch Einmalzahlungen auszugleichen. Das ist keine Versicherung und kein Produktverkauf – es ist eine Entscheidung zwischen zwei Anlageoptionen: Geld an die DRV oder selbst anlegen. Beide haben Argumente.

## Wie funktioniert der DRV-Ausgleich?

Du überweist Geld an die DRV und erwirbst damit zusätzliche Entgeltpunkte – die deine monatliche Rente dauerhaft erhöhen. Kein Schwankungsrisiko, keine Gebühren, aber auch kein vererbbares Kapital.

Der Vorteil: Du kannst die Einzahlung als Sonderausgabe von der Steuer absetzen. Bei 40 % Grenzsteuersatz kostet dich ein EP effektiv nur rund 5.800 €. Die Rente bekommst du trotzdem voll.

## Was bringt das im Vergleich?

Beide Optionen vergleichen sich so: Du hast 69.000 € und musst entscheiden. DRV oder selbst anlegen. Hier die Rechnung auf dem Papier.

## Rechenbeispiel: 69.000 € Kapitalbedarf

---

*Fehlbetrag (Differenz mit/ohne Abschlag, aus Kap. 1)*  
= 292 €/Monat weniger Rente

---

*Benötigte Entgeltpunkte für den Ausgleich*  
 $292 \div 40,79 \text{ €}$   
= **7,15 EP**

---

*Kaufpreis bei DRV (7,15 EP  $\times$  9.662 €)*  
 $7,15 \times 9.662$   
= **69.083 €**

---

---

## Option A: DRV-Ausgleich

---

### *Einzahlung*

69.000 € einmalig an die DRV

---

*Mehr Rente ab Rentenbeginn, lebenslang*

**+ 292 €/Monat**

---

*Amortisation:  $69.000 \div 292$*

= 236 Monate = 19,7 Jahre

---

*Break-even-Alter (Rentenbeginn 63 + 19,7 J.)*

**Wer älter als 83 wird, hat gewonnen**

---

---

## Option B: Selbst anlegen (3 % p.a., konservativ)

---

### *Einzahlung*

69.000 € in breit gestreuten ETF anlegen

---

### *Monatlicher Ertrag bei Kapitalerhalt (3 %)*

$69.000 \times 0,03 \div 12$

**= 173 €/Monat, Kapital bleibt**

---

### *Alternativ: Abschmelzen über 25 Jahre*

$69.000 \div 300$  Monate + Zinsen

**≈ 365 €/Monat**

---

*Vorteil: Kapital vererbbar, flexibel verfügbar*

---

---

## Der entscheidende Faktor: Zeitpunkt

## Option B: Wachstum bis Rentenbeginn (Einzahlung mit 50)

---

*Startkapital mit 50, 13 Jahre bis Rente, 3 % p.a.*

$$69.000 \times 1,03^{13}$$

---

*Kapital mit 63*

$$\approx \mathbf{101.000 \text{ €}}$$

---

*Monatlicher Ertrag bei Kapitalerhalt (3 %)*

$$101.000 \times 0,03 \div 12$$

$$= \mathbf{252 \text{ €/Monat}}$$

---

---

Wer mit 62 einzahlt, hat nur ein Jahr Wachstum. Der ETF-Vorteil verpufft. Dann ist der DRV-Ausgleich oft die bessere Wahl – erst recht bei hohem Grenzsteuersatz.

### **Klartext**

DRV-Ausgleich ist kein Produkt – er ist staatlich garantiert, dynamisiert und lebenslang. Wer länger lebt als der Durchschnitt, profitiert überproportional.

ETF ist flexibel, vererbbar und erzielt bei früher Einzahlung oft höhere Entnahmen. Wer früh investiert und jung stirbt, hinterlässt mehr.

Die Mischung aus beidem ist meistens optimal: ein Teil DRV (Grundsicherheit), ein Teil ETF (Flexibilität).

 **Tipp**

Lass dir von der DRV eine schriftliche Auskunft über deinen Ausgleichsbedarf geben – der Brief zeigt dir genau, wie viel du zahlen müsstest und wie viel Rente das bringt.

Kostenlos, auf Antrag.

Steuerlicher Hinweis: Ausgleichszahlungen sind als Altersvorsorgeaufwendungen absetzbar – maximal 27.566 € pro Jahr (2026). Bei größeren Summen auf mehrere Jahre aufteilen.

### Was du jetzt tun kannst

1. Lass dir die DRV-Auskunft zum Ausgleichsbetrag zuschicken.
2. Vergleiche die Amortisationszeit mit deiner realistischen Lebenserwartung.
3. Je früher du einzahlst, desto mehr lohnt der ETF. Je später, desto mehr die DRV.

→ **Online-Rechner:** [DRV-Ausgleichs-Rechner](https://mit63inrente.de/rente-erkaufen-sinnvoll.html) (mit63inrente.de/rente-erkaufen-sinnvoll.html)

## Auf einen Blick: DRV-Ausgleich vs. ETF

Kriterium	DRV-Ausgleich	ETF
Kapital 69.000 €	292 €/Monat lebenslang	230–365 €/Monat*
Steuerabzug (40 %)	≈ 27.600 € Erstattung	Keine Sonderabsetzung
Vererbbar?	Nein (außer Witwenrente)	Ja
Inflationsschutz	Ja (Rentenanpassung)	Ja (Sachwert)
Kapital gesichert?	Ja (staatlich)	Schwankend

Kriterium	DRV-Ausgleich	ETF
Amortisation	ca. 20 Jahre	sofort nutzbar
Wann sinnvoll	Ab 60, hoher Grenzsteuersatz	Ab 50, Zeit bis Rente

\*ETF-Entnahme: 230 € ohne Abschmelzen (Kapital bleibt), 365 € mit Abschmelzen über 25 Jahre, 4 % p.a.

Alter bei Einzahlung	Jahre bis Rente (63)	ETF-Wert bei Rente	ETF-Entnahme*	DRV-Rente
50 Jahre	13	ca. 114.000 €	380 €/Monat	292 €/Monat
54 Jahre	9	ca. 98.000 €	327 €/Monat	292 €/Monat
58 Jahre	5	ca. 84.000 €	280 €/Monat	292 €/Monat
62 Jahre	1	ca. 72.000 €	240 €/Monat	292 €/Monat

Einmalbetrag 69.000 €, 3 % p.a. (konservativ). ETF-Entnahme: nur Erträge (Kapital bleibt). Amortisationsrechnung DRV-Ausgleich vs. ETF. Planwerte vor Steuern.

## Kapitel 4

# Abfindung vor der Rente

*Was tun mit dem Geld – und wie du die Steuerlast halbiert*

---

Du bekommst 80.000 € Abfindung. Das Finanzamt will davon 30–40 %. Klingt unvermeidlich. Ist es nicht. Die Fünftelregelung und der Einmalbeitrag in die DRV sind zwei legale Hebel, mit denen du die Steuerlast massiv senken kannst.

## Die Fünftelregelung

Abfindungen sind „außerordentliche Einkünfte“ und werden nach § 34 EStG begünstigt besteuert. Die Steuer wird so berechnet, als fließe die Abfindung gleichmäßig über fünf Jahre. Das drückt den Grenzsteuersatz – oft deutlich.

Seit 2025 gilt: Die Fünftelregelung wird nur noch über die Steuererklärung gewährt, nicht mehr automatisch durch den Arbeitgeber. Du musst sie aktiv beantragen. Vergisst du das, zahlst du zu viel.

## Drei Wege mit der Abfindung

### **Weg 1: Alles in die DRV einzahlen.**

Ausgleichszahlungen sind als Altersvorsorgeaufwand absetzbar (bis 27.566 €/Jahr). Bei 100.000 € Abfindung und zwei Steuerjahren kannst du beide Jahre je 27.566 € absetzen. Steuerersparnis bei 40 % Grenzsteuersatz: rund 22.000 €. Die Rente steigt lebenslang.

### **Weg 2: ETF-Investment.**

Das Kapital bleibt flexibel, wächst weiter, ist vererbbar. Keine Steuerersparnis im Abfindungsjahr. Aber: Langfristig bei früher Einzahlung oft renditestärker.

### Weg 3: Mischform.

Ein Teil in die DRV (Steuerbonus mitnehmen), Rest in ETF (Flexibilität sichern). Das ist für die meisten die sinnvollste Lösung.

**Beispiel: 58 Jahre, Abfindung 100.000 €.** Grenzsteuersatz ohne Abfindung: 32 %. Mit Abfindung: 42 %. Fünftelregelung bringt ca. 8.000 € Steuerersparnis. Zusätzlich: 55.132 € ( $2 \times 27.566$  €) in die DRV einzahlen → weitere ca. 22.000 € Steuerersparnis. Effektiv bezahlter Preis:  $55.132 - 22.000 = 33.000$  € für dauerhafte Rentenerhöhung.

#### Klartext

Abfindung + DRV-Einzahlung + Fünftelregelung: Das ist einer der wirkungsvollsten Steuerhebel, den Arbeitnehmer kurz vor der Rente ziehen können.

Bedingung: Du brauchst den Höchstbetrag (27.566 €) nicht in einem Jahr auszuschöpfen. Verteile über zwei Jahre - und lege die Einzahlung ins günstigere Steuerjahr.

#### Tipp

Sprich mit einem Steuerberater, bevor du die Abfindung bekommst. Nicht danach. Der Zeitpunkt der Einzahlung in die DRV entscheidet über die Steuerersparnis.

Fünftelregelung: Muss aktiv in der Steuererklärung beantragt werden (seit 2025). Eintrag: Anlage N, Zeile „außerordentliche Einkünfte“.

### Was du jetzt tun kannst

1. Prüfe Fünftelregelung – immer beantragen, nie vergessen.
2. Berechne, wie viel du in die DRV einzahlen könntest – über zwei Steuerjahre verteilt.
3. Rest in ETF: Flexibilität und Vererbbarkeit bleiben erhalten.

→ **Online-Rechner:** [DRV-Ausgleichs-Rechner](http://mit63inrente.de/rente-erkaufen-sinnvoll.html) (mit63inrente.de/rente-erkaufen-sinnvoll.html)

## Auf einen Blick: Abfindung – Steuervergleich

Szenario	Abfindung	Steuer	Netto	Renteneffekt
Ohne Optimierung	100.000 €	ca. 40.000 €	ca. 60.000 €	Keine
+ Fünftelregelung	100.000 €	ca. 32.000 €	ca. 68.000 €	Keine
+ DRV 55.000 € + Fünftel	100.000 €	ca. 10.000 €	ca. 90.000 €*	+ ca. 225 €/Monat
Nur DRV, kein Fünftel	100.000 €	ca. 18.000 €	ca. 82.000 €*	+ ca. 225 €/Monat

\*Davon 55.000 € in DRV investiert. Steuer vereinfacht, 40 % Grenzsteuersatz. Steuerberater einbeziehen.

Einzahlung DRV	Steuerersparnis (40 %)	Effektiver Preis	Rentenerhöhung ca.	Amortisation
27.566 € (1 Jahr)	ca. 11.000 €	ca. 16.500 €	+ 116 €/Monat	ca. 12 Jahre
55.132 € (2 Jahre)	ca. 22.000 €	ca. 33.000 €	+ 232 €/Monat	ca. 12 Jahre
82.698 € (3 Jahre)	ca. 33.000 €	ca. 50.000 €	+ 348 €/Monat	ca. 12 Jahre

Einzahlungsgrenze 2026: 27.566 €/Jahr. Rentenerhöhung: Kaufpreis ÷ 9.662 € × 40,79 €/Monat.



## Kapitel 5

# Vermögen aufbauen

*Die Kraft der Zeit – und was 250 € im Monat wirklich bewegen*

---

250 € im Monat. Das klingt nach wenig. Über 20 Jahre bei 3 % Rendite p.a. wird daraus ein Kapital von rund 82.000 € – bei 90.000 € eingezahlt. Konservativ gerechnet. Historisch war es mehr.

## Wie Zinseszins funktioniert

Wer spart, bekommt Zinsen. Wer die Zinsen nicht abhebt, bekommt im nächsten Jahr Zinsen auf Kapital plus Zinsen. Das klingt banal. Aber nach 10 Jahren liegen 30–40 % des Endvermögens allein in diesem Effekt. Nach 30 Jahren sind es über 50 %.

Deshalb ist der wichtigste Satz zu ETF-Sparplänen nicht „welcher ETF“, sondern: wann anfangen.

## ETF vs. klassische Bankprodukte

Ein Festgeld oder ein Bankbausparvertrag bringt aktuell 2–3 % – gut, aber ohne Zinseszins über lange Zeiträume und nach Steuern oft weniger als erwartet. Dieser Ratgeber rechnet durchgehend mit 3 % p.a. – das ist sehr konservativ. Historisch lagen breit gestreute Aktien-ETFs deutlich höher, aber wir wollen hier nichts schönreden.

Ein breit gestreuter Aktien-ETF hatte in jedem rollierenden 15-Jahres-Zeitraum seit 1970 eine positive Rendite. Schwankungen gibt es. Verluste über 15 Jahre: historisch nie.

*Sparplan ab 56: 300 €/Monat, 7 Jahre, 3 % p.a. (konservativ)*

Eingezahlt:  $300 \times 84 = 25.200 \text{ €}$

---

*Endvermögen mit Zinseszins*

**≈ 28.000 €**

---

*Zum Vergleich: Start 10 Jahre früher (ab 46, 17 Jahre)*

Eingezahlt:  $300 \times 204 = 61.200 \text{ €}$

---

*Endvermögen mit Zinseszins*

**≈ 80.000 €**

---

---

Gleiche monatliche Rate – dreimal so viel Endkapital. Das ist der Zinseszinsseffekt.

## Wo kommt das Geld her?

Oft steckt das Geld in schlecht verzinsten Bankprodukten. Oder im monatlichen Puffer, der eigentlich nie gebraucht wird. Der Kindesunterhalt fällt irgendwann weg. Das Darlehen wird getilgt. Manchmal ist es auch der Betrag, den man sich selbst schuldet.

## Der Enkeltrick

Die längste Anlagedauer, die die meisten Menschen kennen: ein Kind wird geboren, und jemand fängt an zu sparen. Nicht für sich – für das Kind. 30 Jahre. Keine Unterbrechung. Kein Entsparen. Nur Zeit und Zinseszins. Na, die werden staunen.

**Die Idee:** Oma und Opa zahlen dem Enkelkind gemeinsam 250 € pro Monat in einen Sparplan – vom ersten Lebenstag an, 30 Jahre lang. Kein Spielzeug, kein überfülltes Kinderzimmer. Nur Zeit und Zinseszins.



*Eingezahlt in 30 Jahren*

250 € × 360 Monate

**= 90.000 €**

---

*Mit Zinseszins bei 3 % p.a. (konservativ)*

Endvermögen nach 30 Jahren

**≈ 145.684 €**

---

*Davon Zinsanteil*

145.684 - 90.000

**= 55.684 € geschenkt vom Zinseszins**

---

---

Das Enkelkind bekommt mit 30 Jahren ein Startkapital von knapp 146.000 €. Eigenkapital für eine Wohnung. Polster für eine Gründung. Oder Rentenbaustein für die eigene Zukunft. Und das aus 250 € pro Monat, die sich zwei Großeltern teilen: je 125 €. Das sind 4,17 € am Tag.

#### **Klartext**

Der „echte Enkeltrick“: Nicht das Kind betrügt die Großeltern – sondern die Großeltern geben dem Kind etwas mit, das 30 Jahre lang wächst. Die werden staunen.

Konservativ gerechnet mit 3 % p.a. Historisch lagen breit gestreute Aktien-ETFs höher. Bei 5 %: ≈ 208.000 €. Bei 7 %: ≈ 305.000 €. Dieser Ratgeber rechnet vorsichtig – positive Überraschungen erlaubt.

#### **Tipp**

Für Kinder bis 18: Kein Steuerproblem, solange das Depot auf das Kind läuft und der Sparerpauschbetrag (1.000 €/Jahr) nicht überschritten wird. Für konkrete Steuer- und Rechtsfragen empfiehlt sich ein Steuerberater.

## Auf einen Blick: Langfristig ansparen – Zinseszins in Zahlen

*Alle Werte bei 3 % p.a. (konservative Planungsannahme). Historische Renditen breit gestreuter Aktien-ETFs lagen höher – dieser Ratgeber rechnet bewusst vorsichtig.*

**Tabelle 1: Was wird aus meinem Sparplan?**

Sparrate/Monat	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre	25 Jahre	30 Jahre
100 €	13.974 €	22.697 €	32.830 €	44.601 €	58.274 €
150 €	20.961 €	34.046 €	49.245 €	66.901 €	87.411 €
200 €	27.948 €	45.395 €	65.660 €	89.202 €	116.547 €
250 €	34.935 €	56.743 €	82.075 €	111.502 €	145.684 €
300 €	41.922 €	68.092 €	98.491 €	133.802 €	174.821 €
500 €	69.871 €	113.486 €	164.151 €	223.004 €	291.368 €

3 % p.a. Zinseszins. Eingezahlt z. B. bei 250 €/Monat: 30.000 € (10 J.) bis 90.000 € (30 J.).  
Planwerte vor Steuern.

**Tabelle 2: Was bedeutet das Startkapital? (Entnahme bei Kapitalerhalt)**

*Wie viel Kapital braucht es, um dauerhaft eine bestimmte monatliche Summe zu entnehmen – ohne das Kapital anzugreifen?*

Gewünschte Entnahme/Monat	Benötigtes Kapital (3 %)
100 €	40.000 €
250 €	100.000 €

Gewünschte Entnahme/Monat	Benötigtes Kapital (3 %)
375 €	150.000 €
500 €	200.000 €
750 €	300.000 €
1.000 €	400.000 €

Formel:  $\text{Kapital} = \text{Entnahme} \times 12 \div 0,03$ . Kapital bleibt dauerhaft erhalten. 3 % p.a. konservativ.

### Tabelle 3: Der Enkeltrick - 250 €/Monat für ein Kind

Monatsrate	10 Jahre	20 Jahre	30 Jahre
100 €	13.974 €	32.830 €	58.274 €
125 € (je Großelternanteil)	17.467 €	41.037 €	72.843 €
250 € (beide zusammen)	34.935 €	82.075 €	145.684 €
500 €	69.871 €	164.151 €	291.368 €

3 % p.a. Zinsezins. Bei 250 €/Monat, 30 Jahre: 90.000 € eingezahlt, = 145.684 € Endwert. 55.684 € reiner Zinsezins.

### Tabelle 4: Was kostet ein späterer Start? (Rendite des Zinsezins)

Start	Laufzeit bis 63	Sparrate 300 €/Mo	Endwert (3 %)
Ab 33 (30 Jahre)	30 Jahre	300 €	174.821 €
Ab 43 (20 Jahre)	20 Jahre	300 €	98.491 €
Ab 53 (10 Jahre)	10 Jahre	300 €	41.922 €
Ab 56 (7 Jahre)	7 Jahre	300 €	28.003 €

Gleiche monatliche Rate - der Startzeitpunkt entscheidet. 30 vs. 7 Jahre: Faktor 6x. 3 % p.a., vor Steuern.

## Kapitel 6

# ETF-Entnahme im Alter

*Wie du monatlich Geld aus dem Depot nimmst – und wie lange es reicht*

---

Du hast 150.000 € im ETF-Depot. Wie viel kannst du monatlich entnehmen? Das hängt von einer Frage ab: Soll das Kapital am Ende noch da sein – oder darf es aufgebraucht werden?

### Variante 1: Nur Erträge entnehmen

Du nimmst monatlich nur den Ertrag heraus. Das Kapital bleibt unangetastet und kann vererbt werden. Bei 150.000 € und 3 % p.a.: 375 €/Monat dauerhaft.

Risiko: In schlechten Jahren läuft das Depot trotzdem, aber der Entnahmepuffer schmilzt. Lösung: flexible Entnahmerate – in guten Jahren mehr, in schlechten Jahren weniger.

### Variante 2: Kapital abschmelzen

Du lebst vom Kapital plus Erträgen. Das Depot wird planmäßig aufgebraucht – aber es reicht länger als man denkt. Bei 150.000 € und 3 % p.a. über 25 Jahre: 711 €/Monat.

## Rechenbeispiel: 150.000 € Depot, Rentenbeginn 63

---

*Anlage: 150.000 €, 3 % p.a. (konservativ)*

---

*Variante 1: Nur Ertrag entnehmen (Kapital bleibt)*

$$150.000 \times 0,03 \div 12$$

**= 375 €/Monat – dauerhaft, Kapital vererbbar**

---

*Variante 2: Abschmelzen über 25 Jahre*

Kapital + Zinsen  $\div$  300 Monate

**= 711 €/Monat**

---

---

## Steuer auf Entnahmen

Gewinne aus ETF-Verkäufen unterliegen der Abgeltungsteuer (25 % + Soli = 26,38 %). Der Sparerpauschbetrag 2026: 1.000 € pro Person. Gut zu wissen: Du verkaufst ja anteilig – und ein Teil ist Rückgabe des eingezahlten Kapitals (steuerfrei). Nur der Gewinnanteil wird besteuert.

### Klartext

Für die Planung empfiehlt sich eine konservative Entnahme von 3 % des Startkapitals jährlich – das entspricht dauerhafter Kapitalerhaltung bei 3 % Rendite. Historische US-Studien („4%-Regel“) zeigen höhere Spielräume, aber dieser Ratgeber rechnet vorsichtig.

## Auf einen Blick: ETF-Entnahme im Alter

---

Depot	Nur Erträge (4 %)	Abschmelzen 20 J.	Abschmelzen 25 J.	Abschmelzen 30 J.
75.000 €	250 €/Monat	455 €	390 €	350 €
100.000 €	333 €/Monat	606 €	520 €	467 €
125.000 €	417 €/Monat	758 €	650 €	584 €
150.000 €	500 €/Monat	909 €	779 €	700 €
200.000 €	667 €/Monat	1.212 €	1.039 €	934 €
250.000 €	833 €/Monat	1.515 €	1.299 €	1.167 €
300.000 €	1.000 €/Monat	1.818 €	1.558 €	1.401 €

3 % p.a. Rendite (konservative Planungsannahme). Abschmelzen: monatliche Rate bis Depot leer. Vor Steuern. Kaufkraftänderung (Inflation) nicht berücksichtigt.

Beispiel: 150.000 €, 3 % p.a.	Entnahme/ Monat	Depot leer nach
375 €/Monat (3 % Ertrag)	375 €	Nie – Kapital bleibt erhalten
474 €/Monat	474 €	ca. 25 Jahre
555 €/Monat	555 €	ca. 20 Jahre
632 €/Monat	632 €	ca. 18 Jahre
711 €/Monat	711 €	ca. 15 Jahre

Depot 150.000 €, 3 % p.a. (konservativ). Entnahme ab 63. Depot leer „nie“ bedeutet: Kapital bleibt dauerhaft erhalten. Planwerte vor Steuern.

## Kapitel 7

# Hinterbliebenenversorgung

*Witwenrente, Anrechnung – und warum sie oft kleiner ist als gedacht*

---

Viele Paare planen mit zwei Renten. Was bleibt, wenn einer stirbt? Weniger als erwartet. Die Witwenrente klingt nach Sicherheitsnetz – ist aber durch Einkommensanrechnung oft stark beschnitten.

## Große und kleine Witwenrente

Die kleine Witwenrente läuft maximal 24 Monate und beträgt 25 % der Rente des Verstorbenen. Die große Witwenrente gilt ab 47 Jahren (oder mit Kindern) und beträgt 55 % der Rente – dauerhaft.

Bei einer Rente des Verstorbenen von 2.000 €: große Witwenrente = 1.100 €. Klingt auskömmlich. Aber jetzt kommt die Anrechnung.

## Anrechnung von eigenem Einkommen

Eigenes Einkommen über dem Freibetrag wird auf die Witwenrente angerechnet. Bei gesetzlicher Rente: 40 % des Überschusses (§ 18a SGB IV). Bei Beamtenpension des Verstorbenen: 50 % (§ 53 BeamtVG). Der Freibetrag ist dabei unterschiedlich hoch.

Freibetrag 2026: **1.077 €** bei gesetzlicher Rente ( $26,4 \times 40,79 \text{ €}$ ) – **1.767 €** bei Beamtenpension ( $43,3 \times 40,79 \text{ €}$ ). Wer selbst 1.800 € bekommt und der verstorbene Partner hatte gesetzliche Rente:  $723 \text{ €}$  über Freibetrag  $\times 40 \% = 289 \text{ €}$  Abzug. Bei Beamtenpension: nur  $34 \text{ €}$  über Freibetrag  $\times 50 \% = 17 \text{ €}$  Abzug. Der höhere Freibetrag schlägt den höheren Prozentsatz.

Mieteinnahmen, Betriebsrenten, Kapitalerträge - alles zählt.  
Minijob: nicht. ETF-Entnahmen: es kommt drauf an, ob es als Kapitalertrag gilt.

## Rechenbeispiel: Todesfall mit 70, eigene Rente 1.200 €

---

*Rente Verstorbener, Anspruch zuletzt*  
2.025 € brutto

---

*Große Witwenrente (55 %)*  
 $2.025 \times 55 \%$   
**= 1.114 € brutto**

---

*Eigene Rente der Witwe*  
1.200 € | Freibetrag: 1.077 €

---

*Überschuss × 40 % Anrechnung*  
 $(1.200 - 1.077) \times 40 \%$   
**= 49 € Abzug**

---

*Witwenrente nach Anrechnung*  
**1.065 €/Monat**

---

*Gesamteinkommen (eigene Rente + Witwenrente)*  
**ca. 2.265 € brutto**

---

---

### Klartext

Witwenrente ist keine Vollabsicherung. Sie ist ein Zuschuß. Wer gut plant, setzt auf eigenes Vermögen statt auf Witwenrente als Haupteinkommen.

Beamtenpension des Verstorbenen: Anrechnung nach § 53 BeamtVG (50 %, FB 1.767 €) - nicht nach SGB IV. Das ist oft günstiger, weil der Freibetrag höher ist.

 **Tipp**

Prüft als Paar gemeinsam: Was bleibt übrig, wenn einer von euch stirbt? Baut den Plan auf beide Szenarien auf.

Eine Risikolebensversicherung kann die Lücke schließen – besonders in der Aufbauphase (Kredit, Kinder). Im Rentenalter oft weniger relevant.

**Was du jetzt tun kannst**

1. Berechne das Worst-Case-Szenario: Was bleibt deinem Partner übrig?
2. Berücksichtige alle Einkommensquellen bei der Anrechnung.
3. Vermögen (ETF, Immobilie) vererben – es bleibt vollständig, ohne Anrechnung.

→ **Online-Rechner:** [Cash-Flow-Rechner](http://mit63inrente.de/rentenluecke-berechnen.html) (mit63inrente.de/rentenluecke-berechnen.html)

## Auf einen Blick: Witwenrente nach Anrechnung

Eigene Rente (brutto)	Über Freibetrag*	Kürzung (40 %)	Effektive Witwenrente**	Gesamteinkommen
0 €	0 €	0 €	1.100 €	1.100 €
800 €	0 €	0 €	1.100 €	1.900 €
1.200 €	123 €	49 €	1.051 €	2.251 €
1.500 €	423 €	169 €	931 €	2.431 €
1.800 €	723 €	289 €	811 €	2.611 €
2.200 €	1.123 €	449 €	651 €	2.851 €
2.750 €	1.673 €	669 €	431 €	3.181 €

\*Freibetrag 2026: ca. 1.077 € netto. \*\*Witwenrente Basis: 55 % von 2.000 € = 1.100 €. Minijob nicht anrechenbar. Vereinfacht.

## Tabelle 2: Beamtenpension des Verstorbenen (§ 53 BeamtVG)

Eigene Rente (brutto)	Über Freibetrag*	Kürzung (50 %)	Effektive Witwenrente**	Gesamteinkommen
0 €	0 €	0 €	1.100 €	1.100 €
800 €	0 €	0 €	1.100 €	1.900 €
1.200 €	0 €	0 €	1.100 €	2.300 €
1.500 €	0 €	0 €	1.100 €	2.600 €
1.800 €	34 €	17 €	1.083 €	2.883 €
2.200 €	434 €	217 €	883 €	3.083 €
2.750 €	984 €	492 €	608 €	3.358 €

\*Freibetrag 2026: 1.767 € (43,3 × 40,79 €). \*\*Witwenrente Basis: 55 % von 2.000 € = 1.100 €. § 53 BeamtVG. Minijob nicht anrechenbar.

## Kapitel 8

# Riester: kündigen oder behalten?

*Zulagen, Steuerrückforderung und förderschädliche Kündigung*

---

Riester war gut gemeint. Ob er für dich gut war, hängt vom Vertrag ab. Manche Verträge haben ordentlich Kapital angesammelt. Viele haben hohe Kosten gefressen. Die Frage ist nicht „ist Riester schlecht“ – sondern: Was ist für deinen Vertrag jetzt die beste Entscheidung?

## Die drei Optionen

Du hast grundsätzlich drei Wege: Weiterführen bis zur Auszahlungsphase, Vertrag beitragsfrei stellen (einzahlen stoppen, Kapital bleibt), oder förderschädlich kündigen und Nettobetrag auszahlen lassen.

## Beitragsfreistellung – der ruhige Mittelweg

Du hörst auf einzuzahlen. Keine Kündigung, keine Rückforderung. Das angesammelte Kapital bleibt im Vertrag und setzt sich fort. Neue Zulagen gibt es nur noch für Eigenbeiträge – die du aber nicht mehr zahlst.

Nachteil: Laufende Kosten laufen oft weiter. Bei kleinen Verträgen kann das Kapital stagnieren oder schrumpfen. Lass dir das konkret vorrechnen.

## Weiterführen bis zur Auszahlung

Ab 62 Jahren kannst du mit der Auszahlungsphase beginnen. Bis zu 30 % des Kapitals darf steuerfrei entnommen werden, der Rest wird als lebenslange Rente ausgezahlt. Die Auszahlungen sind voll steuerpflichtig – aber meist bei niedrigem Rentensteuersatz.


Wer hohe Kinderzulagen hatte (bis zu 300 € pro Kind und Jahr, für Kinder ab 2008) und kurz vor der Auszahlphase steht, fährt in der Regel besser mit Weiterführen.

## Förderschädliche Kündigung – was wirklich passiert

Eine förderschädliche Kündigung bedeutet: Alle staatlichen Zulagen und Steuervorteile müssen zurückgezahlt werden. Der Auszahlungsbetrag liegt daher oft deutlich unter den eingezahlten Beiträgen.

Zusätzlich fallen auf die im Vertrag erzielten Gewinne (Wertuwachs) Steuern an – als Einkünfte aus Kapitalvermögen. Je nach Laufzeit und Wertentwicklung kann das den Nettobetrag weiter spürbar reduzieren.

### Klartext

 **Förderschädliche Kündigung:** Nicht nur Zulagen und Steuervorteile werden zurückgefordert – auf die Gewinne im Vertrag fallen zusätzlich Steuern an. Lass die tatsächliche Nettoauszahlung vorab schriftlich vom Anbieter berechnen und ziehe einen Steuerberater hinzu.

## Rechenbeispiel: Förderschädliche Kündigung

---

*Eingezahlt (20 Jahre × 1.925 €)*

$20 \times 1.925$

**= 38.500 €**

---

*Aktueller Vertragswert*

**= 34.000 €**

---

– *Staatliche Zulagen (20 J. × 175 € Grundzulage)*

–  $20 \times 175$

**– 3.500 €**

---

– *Steuervorteile (Schätzung)*

**– 2.800 €**

---

*Nettoauszahlung nach Kündigung*

**≈ 27.700 €**

---

---

## Rechenbeispiel: Was bleibt wirklich? (55-Jährige, 15 Jahre Riester)

---

Rückkaufswert

**28.000 €**

---

– Staatliche Zulagen (förderschädlich)

**– 4.800 €**

---

– Steuererstattungen (förderschädlich)

**– 3.000 €**

---

Nettoauszahlung

**= 20.200 €**

---

Alternativ: 10 Jahre weiter in Riester

Geschätzte Riesterrente

**ca. 75 €/Monat**

---

Alternativ: 20.200 €, 10 Jahre, 3 % p.a.

20.200 angelegt

**≈ 27.000 € → 68 €/Monat Entnahme (3 %)**

---

---

Kündigung kann sinnvoll sein bei hohen Vertragskosten und erwarteter Riesterrente unter 50 €/Monat. Behalten ist tendenziell vorteilhaft bei hohen Kinderzulagen oder Nähe zur Auszahlphase.

 **Tipp**

Lass dir vor jeder Entscheidung vom Anbieter schriftlich geben: Rückkaufswert, Rückforderungen, Nettoauszahlung. Erst dann entscheiden.

→ **Online-Rechner: [Riester-Rechner](http://mit63inrente.de/riester-kuendigen-oder-behalten.html)** (mit63inrente.de/riester-kuendigen-oder-behalten.html)

## Auf einen Blick: Riester – Optionen im Vergleich

Option	Zulagen/ Steuer	Kapital	Laufende Kosten	Geeignet wenn...
Weiterführen	Bleibt	Wächst weiter	Ja	Hohe Kinderzulagen, kurz vor Auszahlung
Beitragsfrei stellen	Bleibt (bisherige)	Wächst (weniger)	Oft ja	Unsicher, kein Einkommen mehr
Förderschädliche Kündigung	Alles zurück	Netto- Rückkaufsw ert	Entfällt	Niedrige Förderung, hohe Kosten

*Förderschädliche Kündigung: alle Zulagen + Steuervorteile zurück. Immer individuell prüfen.*

## Kapitel 9

# Kredit vor der Rente

*Tilgen oder investieren – und warum die Rate wichtiger ist als der Zins*

---

Wer mit 63 in Rente geht und noch eine Immobilie abbezahlt, hat ein Problem: Die Rente ist niedriger als das Gehalt. Die Rate bleibt gleich. Das kann eng werden – sehr eng.

## Der größte Hebel ist nicht der Zins

Wer monatlich 200 € mehr tilgt, spart in einer typischen Finanzierung nicht nur Zinsen. Er ist auch früher fertig. Und wer früher fertig ist, kann danach monatlich 200 € mehr investieren – oder entspannter in Rente gehen.

**Beispiel: Restschuld 200.000 €, 3 % Zins.** Bei 1 % Tilgung: Rate 667 €/Monat, Laufzeit 43 Jahre. Bei 2 % Tilgung: Rate 833 €, Laufzeit 28 Jahre. Bei 3 % Tilgung: Rate 1.000 €, Laufzeit 22 Jahre. Differenz zwischen 1 % und 3 % Tilgung: 15 Jahre Laufzeit. Das bedeutet: 15 Jahre früher schuldenfrei.

## Kredit vs. ETF: Was rentiert sich mehr?

Ein Kredit zu 3 % Zins kostet 3 % p.a. auf die Restschuld. Ein ETF bringt historisch mehr – aber wer weiß, wie die Kurse stehen, wenn man das Geld braucht? Wer auf Sicherheit setzt, tilgt den Kredit. Wer rechnerisch optimiert, investiert zusätzlich. Beide Ansätze haben Argumente.

Oft sinnvoll: Kredit tilgen bis zur Rente. Ein schuldenfreies Haus im Ruhestand reduziert den Liquiditätsbedarf erheblich.

## Was nach der Tilgung passiert

Wer mit 63 schuldenfrei ist und vorher 800 €/Monat Rate gezahlt hat, kann dieses Geld in den letzten Arbeitsjahren investieren. 800 €/Monat, 7 Jahre, 5 % p.a.: ca. 81.000 € Endvermögen. Nicht schlecht.

### Tipp

Sondertilgung nutzen: Viele Verträge erlauben 5-10 % der Restschuld als jährliche Sondertilgung. Nutze das – erst recht, wenn du eine Abfindung oder Bonuszahlungen bekommst.

Anschlussfinanzierung planen: Prüfe heute schon, ob der Kredit bei Rentenbeginn ausläuft. Forward-Darlehen können Zinssicherheit für 2-5 Jahre im Voraus bringen.

### Was du jetzt tun kannst

1. Berechne: Wann bist du schuldenfrei – bei aktueller Rate?
2. Überlege, ob eine Ratenerhöhung die Tilgung vor Rentenbeginn möglich macht.
3. Freie Rate nach Tilgung sofort in ETF-Sparplan umleiten.

→ **Online-Rechner:** [Kredit-Tilgungs-Rechner](https://mit63inrente.de/kredit-vor-der-rente.html) (mit63inrente.de/kredit-vor-der-rente.html)

## Auf einen Blick: Kreditvergleich & Tilgungsstrategie

Restschuld 200.000 €, 3 % Zins	Rate	Laufzeit	Gesamtzinsen
1 % Tilgung	667 €/Monat	ca. 43 Jahre	ca. 143.000 €
1,5 % Tilgung	750 €/Monat	ca. 33 Jahre	ca. 97.000 €
2 % Tilgung	833 €/Monat	ca. 27 Jahre	ca. 70.000 €
2,5 % Tilgung	917 €/Monat	ca. 23 Jahre	ca. 53.000 €
3 % Tilgung	1.000 €/Monat	ca. 20 Jahre	ca. 40.000 €

*Annuitätendarlehen, Zins 3 % p.a. Kein Sondertilgungsrecht berücksichtigt. Vereinfacht.*

Tilgungsrate erhöhen auf 3 %	800 €/Monat frei nach Tilgung	ETF 7 Jahre, 3 % = ca. 80.000 €
Gesparte Zinsen: ca. 30.000 €	Endvermögen: ca. 81.000 €	
Laufzeit: 20 Jahre statt 43	Davon Zinsen: ca. 21.000 €	
Schuldenfrei mit 53 (Beispiel)	4 % Entnahme: 270 €/Monat	

*Start 33 Jahre, Restschuld 200.000 €, Vollbeschäftigung bis 63. Planwerte.*

## Kapitel 10

# Kapitalbedarf

*Wie viel Vermögen du für dein Wunscheinkommen brauchst*

---

Du willst 2.500 € netto im Monat. Deine Rente: 1.600 €. Lücke: 900 €. Wie viel Kapital brauchst du, um diese Lücke zu schließen? Das hängt davon ab, ob du das Kapital erhalten oder aufbrauchen willst.

## Die zwei Szenarien

Kapital erhalten (Variante 1): Die Lücke wird durch Erträge geschlossen. Kapital bleibt als Erbe. Faustformel:  $\text{Lücke} \times 12 \div 4 \% = \text{benötigtes Kapital}$ . Bei 900 €/Monat Lücke:  $900 \times 12 \div 0,04 = 270.000 \text{ €}$ .

Kapital abschmelzen (Variante 2): Kapital wird planmäßig aufgebraucht. Bei 3 % p.a. und 25 Jahren: Faustformel ca. 1 € Entnahme/Monat pro 1.740 € Startkapital.

## Rechenbeispiel: Rentenlücke schließen

---

*Eigene Rente (Beispiel)*

1.733 € brutto  $\approx$  1.350 € netto

---

*Ziel*

2.000 € netto

---

*Lücke*

2.000 - 1.350

**= 650 €/Monat**

---

*Benötigtes Kapital (Variante 1: Kapital bleibt, 3 %)*

$650 \times 12 \div 0,03$

**= 260.000 €**

---

*Benötigtes Kapital (Variante 2: Abschmelzen 25 J.)*

$650 \times 190$  (Rentenbarwertfaktor)

**= 123.500 €**

---

---

## Was das für die Sparphase bedeutet

Wer mit 50 anfängt und mit 63 fertig sein will (13 Jahre), muss monatlich einzahlen. Um 123.500 € zu erreichen bei 5 % p.a.: ca. 570 €/Monat. Um 195.000 € zu erreichen: ca. 900 €/Monat.

Wer mit 40 anfängt (23 Jahre): 570 €-Ziel kostet nur ca. 220 €/Monat. Das ist der Wert früher Planung.

 **Tipp**

Nutze die Tabelle im Anschluss: Lies zuerst deine Rentenlücke ab, dann den Kapitalbedarf. Vergleiche das mit deinem aktuellen ETF-Depot.

Vergiss Inflation nicht: 2.000 € heute sind in 15 Jahren weniger wert. Plane mit 1-1,5 % Inflationsrate:  $2.000 \text{ €} \times 1,015^{15} = \text{ca. } 2.470 \text{ €}$ . Die echte Lücke ist größer.

**Was du jetzt tun kannst**

1. Rechne deine Rentenlücke aus: Ziel-Netto minus Renten-Netto.
2. Wähle: Kapital erhalten oder abschmelzen?
3. Rückwärts rechnen: Wie viel muss ich monatlich sparen, um das Kapital zu erreichen?

→ **Online-Rechner:** [Cash-Flow-Rechner](https://mit63inrente.de/rentenluecke-berechnen.html) (mit63inrente.de/rentenluecke-berechnen.html)

→ **Online-Rechner:** [ETF-Entnahme-Rechner](https://mit63inrente.de/etf-entnahme-im-alter.html) (mit63inrente.de/etf-entnahme-im-alter.html)

## Auf einen Blick: Kapitalbedarf nach Rentenlücke

Lücke/Monat	Variante 1*	Variante 2 (25 J.)**	Variante 2 (30 J.)**
300 €	90.000 €	58.000 €	67.000 €
500 €	150.000 €	95.000 €	108.000 €
700 €	210.000 €	133.000 €	151.000 €
900 €	270.000 €	171.000 €	194.000 €
1.100 €	330.000 €	209.000 €	237.000 €
1.500 €	450.000 €	285.000 €	323.000 €

Lücke/Monat	Variante 1*	Variante 2 (25 J.)**	Variante 2 (30 J.)**
2.000 €	600.000 €	380.000 €	430.000 €

\*Kapital erhalten (3 % p.a. Entnahme = Ertrag, konservativ). \*\*Kapital abschmelzen (3 % p.a. Rendite). Vor Steuern. Planwerte.

Sparrate/Monat nötig für Kapitalbedarf (5 % p.a.)	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre	25 Jahre
95.000 € (500 €/Monat, V2)	600 €	375 €	255 €	180 €
150.000 € (500 €/Monat, V1)	940 €	590 €	400 €	285 €
210.000 € (700 €/Monat, V2)	1.310 €	825 €	560 €	400 €
270.000 € (900 €/Monat, V1)	1.690 €	1.060 €	720 €	515 €

5 % p.a. Rendite. „Sparjahre“ = verbleibende Zeit bis Renteneintritt. Je früher, desto weniger musst du einzahlen.

## Kapitel 11

# Sonderfälle

*Schwerbehinderung, Versorgungsausgleich, Altersteilzeit, Betriebsrente*

---

Manche Situationen passen nicht in ein Standardkapitel. Aber sie treffen viele – und die Auswirkungen sind erheblich. Hier das Wichtigste kompakt.

### Schwerbehinderung (GdB $\geq$ 50)

Wer einen Grad der Behinderung von mindestens 50 hat, kann früher in Rente – bis zu 2 Jahre früher als normal, ohne zusätzliche Abschläge. Das heißt: Wer sonst mit 65 abschlagsfrei gehen könnte, kann mit GdB  $\geq$  50 ab 63 gehen – ohne Abschlag.

Voraussetzung: mindestens 35 Versicherungsjahre. Die genauen Geburtsjahrgangsgrenzen erfährst du bei der DRV. Den Antrag auf Feststellung des GdB stellt das Versorgungsamt – nicht die DRV.

### Versorgungsausgleich bei Scheidung

Im Scheidungsurteil werden die während der Ehe erworbenen Rentenansprüche hälftig aufgeteilt. Wer länger verdient hat, verliert Ansprüche. Wer weniger verdient hat, gewinnt. Steht im Scheidungsurteil. Wird von der DRV automatisch berücksichtigt.

Wichtig zu wissen: Den Ausgleich kannst du nicht rückgängig machen. Aber du kannst entgangene Punkte durch Ausgleichszahlungen teilweise zurückkaufen.

## Altersteilzeit

Altersteilzeit gibt es in zwei Varianten: echte Teilzeit (sofortige Stundenreduzierung) und Blockmodell (erst Vollzeit, dann Freistellung). Beim Blockmodell arbeitest du z. B. 4 Jahre Vollzeit, dann 4 Jahre gar nicht – bei 80 % des Gehalts durchgehend.

Der Arbeitgeber zahlt Aufstockungsbeiträge zur Rentenversicherung auf 80 % des Vollzeitgehalts. Aber: In der Freistellungsphase sammelst du weniger Entgeltpunkte als bei Vollzeit. Das sollte in die Planung einfließen.

## Betriebsrente (bAV)

Betriebsrenten klingen attraktiv – sind es aber nicht immer. In der Auszahlungsphase sind sie voll steuerpflichtig und unterliegen voller KV/PV-Verbeitragu (ca. 12 %). Von 300 € Betriebsrente brutto bleiben nach Steuern und Sozialabgaben oft nur 180–210 € netto.

Zum Vergleich: ETF-Entnahmen unterliegen nur der Abgeltungsteuer auf den Gewinnanteil. Bei langen Haltedauern liegt der Kostenunterschied schnell bei 3–5 % p.a.

### Klartext

Betriebsrente ohne Arbeitgeberzuschuss ist in den meisten Fällen weniger effizient als ein privater ETF-Sparplan – wegen der doppelten Verbeitragung (Einzahlung aus Bruttoeinkommen scheinbar steueroptimiert, aber in der Auszahlung voll belastet).

Nur wenn der Arbeitgeber mindestens 20–25 % zuschießt, ändert sich die Rechnung.

 **Tipp**

**Schwerbehinderung:** GdB-Feststellung läuft über das Versorgungsamt, nicht die DRV. Antrag frühzeitig stellen – kann Monate dauern.

**Altersteilzeit:** Nicht jeder Arbeitgeber muss mitspielen. Es gibt keinen Rechtsanspruch – nur die Möglichkeit, sofern im Tarifvertrag oder Arbeitsvertrag geregelt.

### Was du jetzt tun kannst

1. Prüfe, ob ein GdB von  $\geq 50$  für dich relevant ist – der Frührentenbonus ist erheblich.
2. Lese deinen Scheidungsurteil genau: Was wurde bei der Rente aufgeteilt?
3. Bei Betriebsrente: Rechne die Netto-Auszahlung realistisch durch.

→ **Online-Rechner:** [Renten-Abschlag-Rechner](http://Renten-Abschlag-Rechner) ([mit63inrente.de/rente-mit-63-berechnen.html](http://mit63inrente.de/rente-mit-63-berechnen.html))

## Auf einen Blick: Sonderfälle im Überblick

Sonderfall	Effekt	Was zu tun ist
GdB $\geq 50$	Rente bis 2 J. früher, ohne extra Abschlag	GdB-Feststellung beim Versorgungsamt beantragen
Versorgungsausgleich	Rentenanspruch kann erheblich sinken	DRV-Kontoauszug prüfen, Ausgleich ggf. zurückkaufen
Altersteilzeit	Weniger EP in Freistellungsphase	Planmäßig in Gesamtkalkulation einbeziehen
Betriebsrente	Volle KV/PV + Steuer in Auszahlung	Netto-Auszahlung berechnen, mit ETF vergleichen

Sonderfall	Effekt	Was zu tun ist
ALG I vor Rente	Zählt zu 45 Beitragsjahren	DRV-Kontoauszug auf Vollständigkeit prüfen
Kindererziehung	Bis zu 3 Jahre EP pro Kind	Im DRV-Konto als „Kindererziehungszeit“ eingetragen?
Pflegezeiten	Zählen zu Pflichtbeitragszeiten	DRV-Konto: Pflegekasse meldet an DRV – aber prüfen

*Alle Sonderfälle individuell prüfen. DRV-Kontoklärung ist kostenlos – und oft die wichtigste Stunde vor dem Rentenantrag.*

## Kapitel

# Versionsverlauf

Änderungen gegenüber der Erstveröffentlichung

Versi on	Änderungen
V 1.0	Erstveröffentlichung.
V 1.1	Hinterbliebenenversorgung (Kap. 7) ausgebaut: Beamtenpension/Witwengeld nach § 53 BeamtVG neu hinzugekommen, detailliertere Erläuterungen zu Freibetrag und Anrechnungsregeln. Witwenrente und Hinzuverdienst (Kap. 2) vertieft. Neue Hinweise zu Schwerbehinderung und Pflegegeld (Kap. 11).
V 1.2	Durchgängig überarbeitet: mehr Tabellen, alle Rechenbeispiele als strukturierte Rechenzettel. Neues Unterkapitel Langfristsparen (Kap. 5). Abkürzungsverzeichnis neu. Alle Renditeangaben einheitlich 3 % p.a. Zusätzliche Vergleichstabelle Beamtenpension.

## Kapitel

# Abkürzungsverzeichnis

*Alle Fachbegriffe auf einen Blick*

Abkürzung	Bedeutung	Erklärung
ALG I	Arbeitslosengeld I	Beitragsfinanzierte Leistung der Bundesagentur für Arbeit bei Jobverlust. Zählt für die 45-Jahre-Regel.
ALG II / Bürgergeld	Bürgergeld (frühere Bez.: Hartz IV)	Steuerfinanzierte Grundsicherung. Zählt NICHT für die 45-Jahre-Regel.
BBG	Beitragsbemessungsgrenze	Einkommensgrenze, bis zu der Rentenbeiträge erhoben werden. 2026: 101.400 €/Jahr. Darüber keine weiteren EP.
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz	Regelt die Versorgung von Beamten und Versorgungsempfängern inkl. Witwengeld.
DRV	Deutsche Rentenversicherung	Träger der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland.
EP	Entgeltpunkte	Berechnungseinheit der gesetzlichen Rente. Wer 2026 genau 51.944 € verdient, erhält 1 EP pro Jahr.
ETF	Exchange Traded Fund	Börsengehandelter Fonds, der einen Index abbildet. In diesem Ratgeber als Sparinstrument erwähnt – keine Produktempfehlung.
GdB	Grad der Behinderung	Maßzahl für die Schwerbehinderung. GdB $\geq$ 50 = schwerbehindert.
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung	Die Pflicht-KV für die meisten Beschäftigten. Unterschied: Pflichtmitglied, freiwilliges Mitglied, oder PKV.
KV	Krankenversicherung	Oberbegriff für gesetzliche (GKV) und private (PKV) Krankenversicherung.
KVdR	Krankenversicherung der Rentner	Pflichtversicherung in der GKV im Rentenalter, wenn die Vorversicherungszeit erfüllt ist. Beiträge nur auf Rente + Betriebsrente.

Abkürzung	Bedeutung	Erklärung
PKV	Private Krankenversicherung	Eigene Police bei einem privaten Versicherer. Zählt NICHT für die KVdR-Vorversicherungszeit.
PV	Pflegeversicherung	Pflichtversicherung, in der Regel gekoppelt an KV-Mitgliedschaft. Beitragssatz 2026: ca. 3,6 % (kinderlos: 4,2 %).
RV	Rentenversicherung	Gesetzliche Rentenversicherung, verwaltet durch die DRV. Beitragssatz 2026: 18,6 % (je 9,3 % AN + AG).
SGB IV	§ 18a SGB IV	Sozialgesetzbuch IV: Regelt, welche Einkommensarten auf die Witwenrente angerechnet werden.
SGB VI	Sozialgesetzbuch VI	Gesetzliche Rentenversicherung. Enthält Regeln zu Rentenbeginn, Abschlägen und Ausgleichszahlungen.

*Freiwillig GKV-versichert ≠ privat versichert: Wer nicht pflichtversichert ist (z.B. Selbstständige oder höher verdienende Angestellte), kann sich freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung halten. Das ist etwas anderes als eine private Krankenversicherung (PKV). Für die KVdR-Vorversicherungszeit zählen beide Arten der GKV-Mitgliedschaft, PKV dagegen nicht.*

## Schlusswort

Dieser Ratgeber will dir nichts verkaufen. Kein Produkt, keine Beratungsdienstleistung, keinen Newsletter. Es will dir helfen, die letzten großen finanziellen Entscheidungen vor dem Ruhestand mit offenen Augen zu treffen.

Die wichtigste Erkenntnis aus allen Kapiteln: Der Fehler passiert nicht beim Rechnen. Er passiert davor – wenn man mit der falschen Zahl anfängt. Die Hochrechnung bei 67 ist für dich nicht relevant. Der bisher erworbene Anspruch ist dein Ausgangspunkt.

Alles andere - Abschlag, Entgeltpunkte, ETF, DRV-Ausgleich - ist Handwerk. Es lässt sich lernen. Und es lässt sich berechnen.

Die Online-Rechner auf [mit63inrente.de](https://mit63inrente.de) ergänzen dieser Ratgeber: kostenlos, ohne Anmeldung, ohne Tracking. Nutze sie.

[mit63inRente.de](https://mit63inrente.de)